

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/031/2012/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.02.2012				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	22.02.2012				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.02.2012				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	29.02.2012				
Stadtrat	öffentlich	14.03.2012				

Titel:

Beschluss zur Prioritätensetzung Ausbau Hauptstraßennetz

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung des Ersatzneubaus der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185

Entscheidung über die Prioritätensetzung zum Einsatz der der Stadt Dessau-Roßlau in der EU-Strukturfondsperiode EFRE 2007 - 2013 in Aussicht gestellten Fördermittel aus dem Programm "Förderung von Vorhaben aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und mit Bundesmitteln nach § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus"

Beschlussvorschlag:

1. Als Voraussetzung für die Umsetzung aller folgenden Beschlusspunkte beschließt der Stadtrat die konsequente und prioritäre Vorbereitung und schnellstmögliche Realisierung der Maßnahme Ostrandstraße 2. BA Ringschluss Dessau-Nord und 3. BA 2. Muldebrücke. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung frühestmöglich nach Planfeststellung, ggf. Klageverfahren und Aufnahme des Projektes in ein neues Fördermittelprogramm einen vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen. Der Antrag auf Förderung hat unverzüglich nach Aufstellung des Programms zu erfolgen.
2. Das Bauvorhaben Ersatzneubau Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 wird als Austauschvorhaben bestätigt.

3. Es ist der Antrag zu stellen, das Bauvorhaben Ostrandstraße, 2. BA, Ringschluss Nord, 3. BA, 2. Muldebrücke durch das Bauvorhaben Ersatzneubau Muldebrücke in der Liste der im Land Sachsen-Anhalt in der EU-Strukturperiode EFRE 2007 – 2013 geförderten Projekte zu ersetzen.
4. Der Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 184 ist gemäß Maßnahmebeschluss DR/BV/446/2011/VI-66 unter Inanspruchnahme der Fördermittel der EU-Strukturperiode EFRE 2007 – 2013 in den Jahren 2012 bis 2014 zu realisieren.
5. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Ersatzneubaus der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 wird für die HHSt. 2.66000 94006 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.318.300 € sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.890.300 € beschlossen.
6. Das Bauvorhaben Ostrandstraße 2. BA und 3. BA mit der zu prüfenden Variante Ampelkreuzung in der Wasserstadt ist bis zum Planfeststellungsbeschluss schnellstmöglich nach dem mit dieser Beschlussvorlage (Anlage 2) ausgereichten Terminplan vom 13.12.2011 einschließlich der zügigen Abwicklung eines möglichen Klageverfahrens vorzubereiten und das Baurecht (Baugenehmigung) zu schaffen. Die dafür erforderlichen Finanzmittel, deren Refinanzierung erst in der nächsten Fördermittelperiode erfolgen kann, sind in den nächsten Haushalten durch die Verwaltung aufzunehmen.
7. Über den Abarbeitungsstand beider Vorhaben – Ostrandstraße 2. BA und 3. BA – und – Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) – ist in jeder Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt zu berichten.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/312/2011/VI-66 „Entscheidung über die Prioritätensetzung zum Einsatz der der Stadt Dessau-Roßlau in der EU-Strukturperiode EFRE 2007-2013 in Aussicht gestellten Fördermittel“ DR/BV/446/2011/VI-66 „Ersatzneubau Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185“ DR/IV/069/2011/VI-66 „Ostrandstraße 3. BA Zweite Muldebrücke“
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>

Finanzbedarf/Finanzierung:

Für den Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 sind Gesamtausgaben in Höhe von 14.173 T € in der HHSt. 2.66000 94006 zu veranschlagen. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtausgaben	Fördermittel	Eigenmittel
bis 2011 bereitgestellt	556.400 €	0 €	556.400 €
2012	2.688.300 €	2.000.000 €	688.300 €
2013	6.137.300 €	5.520.000 €	617.300 €
2014	4.518.400 €	3.920.000 €	598.400 €
2015	234.600 €	0 €	234.600 €
spätere Jahre	38.000 €	0 €	38.000 €
gesamt	14.173.000 €	11.440.000 €	2.733.000 €

Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung ist für den Haushalt 2012 die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.318.300 € sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.890.300 € erforderlich.

Haushaltsstelle: Bundesstraßen
2.66000 94006
Brückenbauwerk Muldebrücke, BW 11,
im Zuge der B 185

Bisher bereitgestellt: 556.400 €

Haushaltsansatz: 370.000 €

VE: 0 €

Erhöhung Haushaltsansatz um: 2.318.300 €

Deckung durch:

Eigenmittel aus dem echten
Deckungskreis

Kommunale Straßen

2.63000 96094

Ostrandstraße 168.300 €

Wenigerausgaben

bei der Haushaltsstelle:

Kommunale Straßen

2.63000 93294

Grunderwerb Ostrandstraße 150.000 €

Mehreinnahmen

bei der Haushaltsstelle:

Bundesstraßen

2.66000 36106

Zuweisung vom Land für 2.000.000 €
BW 11, Muldebrücke
im Zuge der B 185

Erhöhung VE um: 10.890.300 €

Deckung durch:

Wenigerinanspruchnahme
bei der Haushaltsstelle:

Kommunale Straßen

2.63000 96094

Ostrandstraße 10.890.300 €

Die Verpflichtungsermächtigung wird entsprechend den veranschlagten Gesamtausgaben in den Jahresscheiben 2013 bis 2015 kassenwirksam. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen

bei der Haushaltsstelle:	<u>Bundesstraßen</u>	
	2.66000 36106	
	Zuweisung vom Land für	5.520.000 € (2013)
	BW 11, Muldebrücke	3.920.000 € (2014)
	im Zuge der B 185	

Wenigerausgaben

bei den Haushaltsstellen:	<u>Kommunale Straßen</u>	
	2.63000 96094	302.300 € (2013)
	Ostrandstraße	323.400 € (2014)

	<u>Kommunale Straßen</u>	
	2.63000 93294	
	Grunderwerb Ostrandstraße	315.000 € (2013)

Veranschlagung Eigenmittel
gemäß Investitionsplanung:

	<u>Bundesstraßen</u>	
	2.66000 94006	
	Brückenbauwerk Muldebrücke,	275.000 € (2014)
	BW 11, im Zuge der B 185	234.600 € (2015)

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

1. Ausgangssituation

Mit der Vorlage DR/BV/312/2011/VI-66 hat die Verwaltung dem Stadtrat die Rahmenbedingungen für die Notwendigkeit der Änderung der Prioritätensetzung der Inanspruchnahme der Fördermittel der EU-Strukturfondsperiode 2007 – 2013 (EFRE) ausführlich beschrieben und vorgeschlagen, den Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 mit den in Aussicht gestellten Fördermitteln zu realisieren. Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2011 wurde dennoch entschieden, an der bisherigen Prioritätensetzung festzuhalten und den Neubau der Ostrandstraße, trotz der erheblichen Probleme bei der Schaffung des Baurechtes, weiterhin mit höchster Priorität zu favorisieren.

Durch die Rückverweisung des Maßnahmebeschlusses für den Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 (Vorlage DR/BV/446/2011/VI-66) aus dem Stadtrat am 01.02.2012 in den Bauausschuss ist der geplante, sehr enge Zeitrahmen bereits gestört. Damit ist der rechtzeitige Bauabschluss und somit die Sicherung der Fördermittel für die Stadt Dessau-Roßlau stark gefährdet.

Es ist vorgesehen, dass der Stadtrat am 14.03.2012 durch Bestätigung der Beschlussvorlage (DR/BV/446/2011/VI-66) den Maßnahmebeschluss zum Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 unter dem Vorbehalt der abschließenden Entscheidung zur Verwendung der Fördermittel der EU-Strukturfondsperiode 2007 – 2013 (EFRE) fasst.

Um die Fördermittel für den Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 zu sichern, muss der Stadtrat **spätestens im März 2012** eine abschließende Entscheidung zur Bestätigung dieses Austauschvorhabens treffen.

2. Begründung der terminlichen Zwänge

Um die fristgerechte Verwendung der Fördermittel sicherzustellen, muss die Realisierung der Investition zwingend im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 24.11.2009 ist die Auszahlung der Fördermittel (auf der Basis bereits bezahlter Rechnungen) bis zum 31.12.2014 abzuschließen. Gemäß konkreter Nachfrage bei Herrn Minister Webel ist dieser Termin grundsätzlich einzuhalten. In begründeten Einzelfällen ist eine maximale Verlängerung des Abrechnungszeitraumes bis in das 1. Quartal 2015 möglich. Die Rechnungslegung einschließlich Verwendungsnachweisführung muss also spätestens bis März 2015 abgeschlossen sein.

Um diese Vorgaben bei der Realisierung des Ersatzneubaus der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 sichern zu können, muss mit der Ausschreibung der ersten Bauleistungen im April 2012 begonnen werden. Sichtbar wird diese Terminstellung gemäß Projektablaufplanung, die detailliert in der Anlage 3 dargestellt ist. Diese Terminplanung ist äußerst knapp bemessen und enthält keine Sicherheitspuffer für z. B. Verzögerungen in den Ausschreibungsverfahren durch Nachprüfverfahren, außergewöhnliche witterungsbedingte Unterbrechungen sowie unvorhergesehene Verzögerungen durch Hindernisse im Baugrund.

Über das Verfahren zur Schaffung des Baurechtes für den Neubau der Ostrandstraße wird der Stadtrat am 14.03.2012 mit der Vorlage DR/IV/069/2011/VI-66 informiert. Danach liegt frühestens am 09.11.2012 ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor, wobei ein äußerst großes Klagerisiko besteht, das zu einer deutlichen zeitlichen Verzögerung führen kann. Dieser Termin könnte gemäß einer Besprechung zwischen Stadträten und Verwaltung rein theoretisch um maximal 4 Wochen verkürzt werden.

Die Zeitspanne von ca. 7 Monaten zwischen dem notwendigen Beginn der Realisierung (Ausschreibungsbeginn – Angebotsabfrage nach VOB/A) des Ersatzneubaus der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 und des frühestmöglichen Zeitpunktes (ohne

Klageverfahren) des Baurechtes für den Neubau der Ostrandstraße ist auch durch theoretisch mögliche Optimierungen der Projektablaufpläne somit nicht auszugleichen.

3. Finanzierung

Der Haushalt 2012 sieht die Realisierung des Neubaus der Ostrandstraße in den Jahren 2013/2014 vor. Für den Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 wurden die Kosten der Realisierung in den Jahresscheiben 2014 - 2016 veranschlagt. Eine Übersicht über die Finanzplanung im Haushalt 2012 ist in der Anlage 4 Tabelle 1 dargestellt.

Bei der Entscheidung, den Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 mit den Fördermitteln der EU-Strukturfondsperiode 2007 – 2013 (EFRE) zu realisieren, müssen die finanziellen Mittel, wie in Tabelle 2 der Anlage 4 dargestellt, bereitgestellt werden.

Mit der Entscheidung zur Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe bzw. der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung werden die haushalterischen Voraussetzungen zur Realisierung des Ersatzneubaus der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 geschaffen. Die Veränderungen der Haushaltsansätze des Haushaltes 2012 sind unter Punkt Finanzbedarf/Finanzierung dargestellt.

Die Finanzierung der Ingenieurleistungen zur Schaffung des Baurechtes für den Neubau der Ostrandstraße unter den derzeit beschlossenen Rahmenbedingungen ist mit den veranschlagten Haushaltsmitteln des Vermögenshaushaltes 2012 gesichert. Unter Berücksichtigung des dargestellten Deckungsvorschlages verbleiben im Haushaltsjahr 2012 220.000 € auf der HHSt. 2.63000 96094 – Ostrandstraße zur Finanzierung dieser Leistungen.

Mit der Entscheidung zur Änderung der Prioritäten ist die Finanzierung des Neubaus der Ostrandstraße gemäß Investitionsplanung erst ab 2015 möglich. Sofern schon vor 2015 zusätzliche Fördermittel für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stehen sollten und das Baurecht zu diesem Zeitpunkt gesichert ist, kann deren Gegenfinanzierung (Bereitstellung der Eigenmittel durch die Stadt) nur realisiert werden, wenn in der Investitionsplanung derzeit vorgesehene Vorhaben zurückgestellt werden.

4. Risiken

Die verbindlich festgestellten förderfähigen Kosten, die sich daraus ergebenden Eigenmittel der Stadt sowie die präzisierte Festlegung der jährlichen Fördermittelzuweisung werden erst nach Prüfung im Landesverwaltungsamt und Vorlage des Zuwendungsbescheides festliegen. Ggf. ist danach die Investitionsplanung nochmals zu präzisieren.

Zur Sicherung des Bauendtermins sind Planungen und vorbereitende Bauleistungen der Baufeldfreimachung bereits vor Rechtskraft der Planfeststellung auf Risiko der Stadt auszulösen. Es ist im weiteren Verfahren eine kontinuierliche Risikoabschätzung vorzunehmen, um bei Bedarf Entscheidungen zu präzisieren.

Die veranschlagten Bauzeiten sind sehr eng bemessen. Unvorhersehbare Einflüsse aus Witterung und Baugrund können zu zeitlichen Verzögerungen führen. Das Ende der Fördermaßnahme ist dann mit der Zuwendungsbehörde abzustimmen.

5. Weitere Arbeitsrichtung für das Bauvorhaben Ostrandstraße, 2. BA, Ringschluss Nord, 3. BA, 2. Muldebrücke

Die endgültige Fertigstellung der Ostrandstraße besitzt oberste Priorität. Ziel ist es, die noch fehlenden Bauabschnitte des östlichen Umgehungsstraßennetzes der Stadt so schnell wie möglich zu realisieren.

Zur Schaffung des Baurechtes für die Ostrandstraße sind die in der Vorlage DR/IV/069/2011/VI-66 dargestellten Rahmenbedingungen maßgebend.

Die Finanzierung der weiteren Umsetzung ist in Abhängigkeit von der Schaffung des Baurechtes (ggf. Verzögerung durch Klageverfahren) im Rahmen der Beratung des Haushaltes 2013 zu erörtern.

Es wird davon ausgegangen, dass zu diesem Zeitpunkt auch erste Informationen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus auf Grundlage des Entflechtungsgesetzes für den Zeitraum nach 2013 vorliegen.

Anlage 2: Terminplan Ostrandstraße

Anlage 3: Terminplan Ersatzneubau Muldebrücke (BW 11)

Anlage 4: Übersicht Finanzierung/Finanzbedarf